jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/15 86/01/0034

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.10.1986

Index

Arbeitsrecht - ArbVG
60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §105 Abs3 Z2

Beachte

Vorgeschichte:
84/01/0260 E 29.04.1985 VwSlg 11757 A/1985;

Rechtssatz

Ausführungen über die Rechtmäßigkeit einer Kündigung bei Nichtvorliegen einer langjährigen Betriebszugehörigkeit bzw eines höheren Lebensalters des Gekündigten (Hinweis E 30.4.1980, 0724/79, E 25.2.1981, 1409/80, denen ein anderer Sachverhalt zu Grunde gelegen sei).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986010034.X02

Im RIS seit

07.09.2021

Zuletzt aktualisiert am

07.09.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at